

# Etwas anderes als Aristokratie

„Wir sind das Volk! Wir machen Schule!“

Im *hlz*-Interview fordert Prof. Dr. Hans Wocken den Vorrang des demokratischen Volkswillens vor dem partikularen Elternwillen.

*hlz:* In den bildungspolitischen Auseinandersetzungen um die Hamburger Schulreform spielt das Elternwahlrecht eine herausragende Rolle. Wie nehmen Sie diese Diskussion wahr?

**Hans Wocken:** Die öffentliche Debatte leidet unter einem halbierten und kurzatmigen Verständnis des Elternwahlrechts.

schülern, sollen wählen dürfen. Was die einen dürfen, sollte auch den anderen möglich sein. Das Elternwahlrecht darf nicht halbiert werden, sondern muss für alle gelten. Die Schulwahl der Eltern muss nachhaltig sein, d.h. sie sollte für die gesamte Dauer der Sekundarstufe gelten und mit einem Abschulungsverbot verknüpft sein. Ein befristetes

Elternwahlrecht „auf Probe“ entwertet die freie Schulwahl und ist nicht mehr als ein Trostpflaster für eine aufgeschobene, letztlich aber unerbittliche Selektion. Eine Schulwahl auf Widerdurf hat keinen Ernstcharakter, ist pseudodemokratische Wahlspielerei. Die Wahl einer Schule muss mehr sein als ein Schnupperstudium.

*hlz:* Sie haben sich intensiv mit der Bedeutung des Elternwahlrechtes im System der staatlichen Schule auseinandergesetzt. Halten Sie es wie der Erziehungswissenschaftler Peter Struck für eine „demokratische Errungenschaft“?

**Hans Wocken:** Das gegliederte Schulwesen hat sich selbst

zur Selektion von Schülern verpflichtet; die Schüler müssen nach Leistung sortiert auf die schulischen Gliederungen verteilt werden. Selektionen sind aber schmerzhaft. Und Selektionen tun nicht nur weh, sondern erzeugen obendrein Gefühle von Fremdbestimmung und Entmündigung. Diese unerwünschten Nebenwirkungen von Selektionen sind grundsätzlich unvermeidbar, sie können allenfalls psychologisch abgefedert und erträglich gestaltet werden. Das ist die Geburtsstunde des Elternwahlrechts. Das Elternwahlrecht ist ein Kind des gegliederten Schulwesens. In einem integrierten Schulsystem gibt es nichts zu wählen und das Thema Elternwahlrecht ist gegenstandslos.

Die zentrale Funktion des Elternwahlrechts in einem selektiven Schulsystem ist die Erzeugung von Zustimmung. Das Wahlrecht verschafft den Eltern die schöne Illusion, als würden sie selbst das schulische Schicksal ihres Kindes bestimmen können. Die wählenden Eltern haben das betörende Gefühl, dass sie selbst entscheiden dürfen und von niemandem gezwungen werden. Dieser gönnerhafte Respekt vor dem Elternwillen verbreitet eine Aura der Toleranz und entfaltet im Wahlvolk eine narkotisierende Wirkung: Die Ohnmachtsgefühle verflüchtigen sich und weichen einer gefühlten Freiheit. Insofern ist das Elternwahlrecht nichts weiter als ein pseudodemokratisches Heilmittel gegen Selektionstraumata. Das Elternwahlrecht ist Opium für das selektionsgepeinigtes Volk.

*hlz:* Die Hamburger FDP und in Teilen auch die SPD in ihrer Gesamtschulpolitik sieht das Elternwahlrecht als Motor der Schulentwicklung. Zu Recht?

**Hans Wocken:** Das liberale Credo, dass der freie Wettbe-



**Befristetes Elternwahlrecht: Ein Trostpflaster für unerbittliche Selektion.**

Ein ehrliches Elternwahlrecht, das den Namen Wahl wirklich verdient, sollte erstens allgemeingültig und zweitens nachhaltig sein. Das Elternwahlrecht sollte ein demokratisches Grundrecht für alle sein. Alle Eltern, ob von Gymnasiasten oder von Sonder-



**Haben wir eigentlich auch etwas zu entscheiden?**

werb konkurrierender Ideen und Modelle automatisch auch mehr Qualität und mehr Fortschritt erzeugt, ist auf Schulreformprozesse nicht anwendbar. Wirtschaft und Gesellschaft ticken nicht nach den gleichen Gesetzen. Die Wirtschaft folgt der Logik des Profits, die Gesellschaft gehorcht der Logik der Macht.

Der Einfluss des Elternwillens auf Schulentwicklung und –gestaltung ist eher uneinheitlich, es gibt sowohl positive als auch negative Belege. Als Beispiel für den positiven Einfluss des Elternwillens auf Schulentwicklungsprozesse sei die Einrichtung von Integrationsklassen hervorgehoben. Eltern sind die eigentlichen Erfinder von Integrationsklassen, sie haben die integrative Förderung von behinderten und nicht-behinderten Kindern gegen erbitterte Widerstände von Politik, Schulverwaltung und auch gegen herrschende Lehrmeinungen der pädagogischen Wissenschaft durchgesetzt.

Auf der Negativseite ist die Konstituierung der vierjährigen gemeinsamen Grundschule in der Weimarer Republik ein histo-

risches Lehrstück für einen fortschrittsfeindlichen Elternwillen. Die gleichen gesellschaftlichen Kräfte, die sich heute gegen eine sechsjährige Primarschule in Hamburg stemmen, haben sich 1920 für eine eigenständige Vorschule des Gymnasiums und gegen eine gemeinsame Grundschule für alle Kinder politisch

---

*Je höher die Sozialschicht,  
desto eher ignorieren  
die Eltern die Schullauf-  
bahnpfählung der  
Grundschule*

---

eingesetzt. Die gesellschaftliche Elite wollte eine eigene Schule nur für sich und ohne die anderen, die weiter „in ihrer eigenen Sauce kochen“ (Walter Scheuerl im NDR am 17.3.2010) sollen. Das war damals so und ist heute nicht anders.

Auch die Initiative „Wir wollen lernen“ ist wahrlich kein Motor, sondern im Gegenteil eine Bremse der Schulentwicklung. Die Initiative „Wir wollen lernen“ ist an der Ständegesell-

schaft des 19. Jahrhunderts orientiert und daher in signifikanter Weise anachronistisch und restaurativ. Es wäre frivol, diese Initiative als einen innovativen Schrittmacher der Schulentwicklung anzusehen. Man muss wohl eine schlimme Entwicklung befürchten: Sollten die Gegner der geplanten Schulreform den Volksentscheid gewinnen, droht Hamburg ein bildungspolitischer Stillstand. Das schulpolitische Reformpotential Hamburgs wäre wohl auf Jahrzehnte lahm gelegt und die Zukunftsfähigkeit der Metropole insgesamt ernsthaft gefährdet.

*hlz: Wie wirkt sich das Elternwahlrecht in einer selektiven Schulstruktur auf die soziale Zusammensetzung der SchülerInnen aus?*

**Hans Wocken:** Die Auswirkungen eines uneingeschränkten Elternwahlrechts auf die Bildungsbeteiligung kann man sich durch ein einfaches Gedankenexperiment klar machen. Angenommen, es gäbe keine Schulpflicht. Was wären die Folgen? Für viele Eltern wäre der Schulbesuch ihrer Kinder weiterhin eine fraglose Selbstverständlichkeit. Dagegen würden etliche Eltern in schwierigen Lebenslagen und aus bildungsfernen Schichten ihre Kinder gar nicht in die Schule schicken und stattdessen womöglich zur „Kinderarbeit“ heranziehen.

Ähnliche Folgen hat ein freies Elternwahlrecht. Die Eltern der gesellschaftlichen Grundschicht können das Recht einer freien Schulwahl nicht nutzen - zum Nachteil ihrer Kinder, die ebenfalls das Zeug zum Besuch einer höheren Schule haben. Das Elternwahlrecht begünstigt einseitig die Statusaspirationen der besser gestellten Kreise. Je weitgehender einer freien Schulwahl der Eltern stattgegeben wird, desto stärker bilden die Gliederungen des Schulsy-

stems dann die Statusklassen der Gesellschaft ab. Der Elternwille ist weder leistungsgerecht noch sozialgerecht. Wer bei den Übergangsentscheidungen die Bildungs- und Chancengerechtigkeit mehr will, muss nach Möglichkeit die Eltern aus diesem Entscheidungsprozess heraushalten.

Gegen ein freies Elternwahlrecht spricht im Übrigen auch das Recht des Kindes auf eine hochwertige und inklusive Bildung. Diesem fundamentalen Kinderrecht ist das Erziehungsrecht der Eltern nach- und untergeordnet. Die Eltern können das Wahlrecht nicht einfach nach Belieben wahrnehmen. Das Erziehungsrecht der Eltern ist ein sog. „dienendes Recht“, das im Interesse des Kindes auszuüben und am „Wohl des Kindes“ zu orientieren ist.

*hlz: Würde der ursprüngliche Ansatz der Hamburger Schulreform, die Elternmacht zu beschneiden, die Chancengerechtigkeit definitiv erhöhen?*

**Hans Wocken:** Die wissenschaftliche Befundlage bezüglich der Chancengerechtigkeit des Elternwahlrechts ist eindeutig. Der Bildungsforscher Klaus Klemm bringt den Erkenntnisstand auf den Punkt: „Je freier die Elternwahl, desto größer die soziale Ungleichheit“. Bei einem Vergleich der Steuerungsinstrumente Testurteil, Lehrerurteil und Elternwahl schneidet die Schulwahl der Eltern am schlechtesten ab. Die Elternwahl verstärkt die soziale Selektivität zu Lasten einer leistungsgerechten Schülerverteilung. Je höher die Sozialschicht, desto mehr ignorieren die Eltern die Schullaufbahempfehlung der Grundschule. Bundesweit hat ein Akademikerkind eine 3,8fach höhere Chance als ein Arbeiterkind qua Elternwahl tatsächlich auf das Gymnasium zu kommen, und das trotz gleicher

Intelligenz und gleicher Schulleistungen (Tillmann 2009). Das Leistungsprinzip, dem sich das selektive Schulsystem angeblich verschrieben hat, wird durch die freie Schulwahl in ein Herkunftsprinzip umgewandelt. Das ursprüngliche Reformkonzept, den Elternwillen bei den Übergangsentscheidungen deutlich einzuschränken, war aus wissenschaftlicher Perspektive richtig, aber unter dem Gesichtspunkt der gesellschaftlichen Akzeptanz politisch nicht opportun.

*hlz: Die FDP in Niedersachsen hat sich – im Unterschied zu den Liberalen in Hamburg – grundsätzlich gegen das Elternwahlrecht ausgesprochen. Mit dem Philologenverband verkündet sie, der „freie Zugang für jedes Kind zu jeder Schulform“ stehe dem „Leistungsgedanken“ entgegen. Ein ernstzunehmendes Argument?*

**Hans Wocken:** In der Tat, so ist es. Das Elternwahlrecht ist nicht nur in einem integrierten, sondern auch in einem gegliederten Schulsystem dysfunktional und systemwidrig. Eine freie und an keinerlei Kriterien und Bedingungen geknüpfte Elternwahl führt nämlich zu einer

---

*Das Elternwahlrecht  
ist Opium für das  
selektionsgepeinigste Volk*

---

heillosen Chaotisierung im gegliederten Schulwesen: Die Eltern wählen, was sie wollen und bringen damit die ganze schöne hierarchische Gliederung durcheinander. Durch das Elternwahlrecht wird das Gymnasium partiell mit „ungeeigneten“ Schülern überschwemmt und auf der anderen Seite die Sonderschule partiell entvölkert. Ein richtiges Elternwahlrecht, das nicht nur auf Probe, sondern auf Dauer gilt, setzt das Leistungsprinzip

mehr oder minder außer Kraft und führt zu einer Destabilisierung des gegliederten Schulwesens. Ein unbegrenztes Elternwahlrecht ist der Totengräber des gegliederten Schulsystems. Die Empfehlung ist nicht ohne Sarkasmus: Wer das gegliederte Schulwesen aufweichen und bis zur Unkenntlichkeit durcheinander wirbeln will, wird ihm ein radikales Elternwahlrecht gönnen. Wer es aber einigermaßen gut mit einem segregierenden Schulsystem meint, kann diesem System eigentlich kein Elternwahlrecht wünschen.

*hlz: Ein Wort zum Reformkompromiss, der zwischen den Rathauparteien ausgehandelt wurde: Liegt in der Verknüpfung von Elternwahlrecht und gymnasialer Probezeit eine Lösung für die Zukunft?*

**Hans Wocken:** Eine Kombination von Wahlrecht und Probezeit ist vermutlich unumgänglich. Eine Kombi-Lösung ist keine Traumlösung, aber ein akzeptabler Kompromiss, der zwischen den widerstreitenden Steuerungsregulativen Elternwille und Leistungsprinzip vermitteln kann. Der Schulreform sollte großzügig ein limitiertes Elternwahlrecht beigegeben und zugestanden werden; eine solche werbende Zugabe wird ihre psychohygienische Wirkung nicht verfehlen und Versöhnung und Befriedung bewirken.

*hlz: Bleibt der Gegensatz von parlamentarisch formuliertem „Volkswillen“ und dem sich um das Kind sorgenden „Elternwillen“ unlösbar? Was wäre eine erfolgreiche Botschaft der Reformbefürworter vor diesem Hintergrund für den anstehenden Volksentscheid?*

**Hans Wocken:** Eltern, die eine Schule mit einem besonderen pädagogischen Profil wünschen, können dies im Einklang

## Literaturhinweis

Wocken, Hans: Elternwahlrecht !? Über Dienstbarkeit, Endlichkeit und Widersinn des Elternwillens. In: Vierteljahresschrift für Heilpädagogik und ihre Nachbargebiete (VHN) 79, 2010, Heft 2

mit der Verfassung über die Einrichtung von Privatschulen realisieren. Waldorfschulen, Schulen in kirchlicher Trägerschaft oder sog. Freie Schulen gründen auf entsprechende pädagogische Interessen von Eltern.

Anders liegen die Dinge, wenn es um die öffentliche Schule geht. In einer indirekten Demokratie ist das gewählte Parlament das einzige legitime Organ, dem über die Gestaltung von Schule die alles entscheidenden Rechte zukommen. Der Wille der vielen Elterngruppierungen von A bis Z, die ja zudem keineswegs alle das Gleiche wollen, ist nicht mehr der tragende Legitimationsgrund für die Gestaltung des Schulwesens, sondern der Volkswille, der sich in demokratischen Wahlen artikuliert. Der Volkswille ist demokratisch, der Elternwille nur bedingt. Es ist falsch, den Elternwillen einzelner gesellschaftlicher Gruppierungen als repräsentativen Ausdruck des Bürgerwillens zu stilisieren. In solcher Sicht wird der Elternwille nicht negiert, aber doch in seiner Geltung aufgrund demokratischer Logik relativiert. Der Elternwille ist für die Gestaltung von Schule und Unterricht eine Priorität zweiter Ordnung, an vorderster Stelle steht der Staatswille, wie er durch ein gewähltes Parlament zum Ausdruck gebracht wird.

Ich plädiere nachdrücklich für einen grundsätzlichen und uneingeschränkten Vorrang des Volkswillens vor dem Elternwillen. Ein Plädoyer Volkswillen vor Elternwillen ist nicht elternfeindlich, sondern schlichtweg demokratisch. Es gibt nichts

Demokratischeres als den Volkswillen. Und dieser kann sich in verbindlicher Form nicht in Volksbegehren, in Elterninitiativen oder Unterschriftensammlungen äußern, sondern einzig und allein in demokratischen Wahlen. Das Schulsystem wird vom Volk, von allen bezahlt. Es wäre demokratiewidrig und schier unerträglich, wenn allein die besseren Kreise bestimmen würden, wie die „volkseigene“ Institution Schule strukturiert sein soll. Demokratie ist etwas anderes als Aristokratie.

Gefragt sind Botschaften, Empfehlungen und Ratschläge: Elternwille und Elternwahlrecht sollen unverändert ein bedeutendes Gewicht in der bildungspolitischen Auseinandersetzung behalten, aber mit einem genau bemessenen und sorgsam austarierten Stellenwert. Elternwille und Elternwahlrecht haben insbesondere eine hervorgehobene strategische Bedeutung für die Implementation einer Schulreform, für ihre Einfädung. Es macht wenig Sinn, Schulreformen ohne die Eltern oder gegen einen ansehnlichen Teil der Eltern zu planen und durchzusetzen. Eine von vielen Bürgern ungewollte, ungeliebte und nicht mitgetragene Reform produziert Sand im Getriebe und trägt damit den Keim ihres Scheiterns bereits in sich.

Die Politik ist gut beraten, die Eltern ernst zu nehmen, mit ihnen zu reden und sie wenn irgend möglich mitzunehmen.

Die Initiative „Wir wollen lernen“ ist gut beraten, die eigenen Standes- und Statusinteressen



**Igitt! Doch nicht mit allen! Sollen die anderen doch "in ihrer eigenen Sauce kochen"(Walter Scheuerl).**

nicht zur Richtschnur einer staatlichen Bildungspolitik für alle Kinder des Volkes zu erheben.

Und zu guter Letzt: Die Hamburger Bürger sind gut beraten, diese Schulreform beim Volksentscheid mit ihrem Wahlkreuz zu unterstützen, ganz nach dem Motto der friedlichen Wiedervereinigung: „Wir sind das Volk! Wir machen Schule!“

## Prof.Dr. Hans Wocken

Eine vielfältige, gemeinsame Schule für alle Kinder. Dies ist das Ideal, das Hans Wocken (geb.1943) lebenslang verfolgt. Vor allem in seiner Arbeit als Professor für Lernbehindertenpädagogik in Hamburg (1980-2008) setzte er sich für den Vorrang der Integration ein. Die Hamburger Schulversuche zu Integrationsklassen (seit 1983) und Integrativen Regelklassen (seit 1989) initiierte er mit und begleitete sie wissenschaftlich.